

Hoch die internationale Eigenverantwortung? – Grenzen wohlfahrtsstaatlicher Solidarität

Stephan Lessenich

In der gegenwärtigen Strukturkrise des Wohlfahrtsstaates muss Solidarität als Wertbezug politischen Handelns neu bestimmt werden. Skizziert wird das Leitbild des demokratischen Sozialstaates, der sich nicht in einer Solidarität der Leistungsfähigen erschöpft, sondern allen Bürgerinnen und Bürgern einen vergleichbaren Sockel an Einkommensansprüchen und Dienstleistungsangeboten garantiert. Die Grundidee des demokratischen Sozialstaats stellt zunächst nur im nationalstaatlichen Rahmen eine realistische Utopie dar. Sie zielt jedoch auf Universalisierung – und damit auf eine Neugestaltung auch der Strukturen und Praktiken internationaler Solidarität.

1

Operation Sozialreform

Das beginnende 21. Jahrhundert ist gesellschaftspolitisch durch die Rückkehr und Neubestimmung der sozialen Frage gekennzeichnet. Das „goldene Zeitalter“ des Wohlfahrtsstaates ist endgültig vorüber. Das ist für die wissenschaftliche Beobachtung ebenso wie in der Alltagswahrnehmung unverkennbar. Wachstumskrisen der spätindustriellen Gesellschaft und die Durchsetzung des Finanzmarktkapitalismus, verfestigte Massenarbeitslosigkeit und fortschreitende Alterung der Gesellschaft sind nur einige Merkmale einer sozioökonomischen Problemkonstellation, die das in den entwickelten Industrienationen gewachsene Modell wohlfahrtsstaatlich organisierter gesellschaftlicher Solidarität vor einen grundsätzlichen, nicht mehr abzuweisenden Veränderungsbedarf stellt. Die kollektive Antwort der politisch Verantwortlichen der industriekapitalistischen Welt zielt auf die Verschlinkung der sozialpolitischen Leistungssysteme zwecks Stärkung privater Vorsorge und nationaler Wettbewerbsfähigkeit. Sie kündigt ganz offensichtlich vom Ende jenes Wohlfahrtsstaates, der die politische und soziale Praxis in den demokratisch-kapitalistischen Gesellschaften der Nachkriegszeit in einer Weise und in einem Maße geprägt hat, das erst heute, eben im Zeichen seines Rückzugs, wirklich sichtbar und spürbar wird.

Die wahrlich transnationalen, gleichsinnigen Aktivitäten der politischen Eliten zur „Reform“ des Wohlfahrtsstaates könnten den wissenschaftlichen Beobachter – nicht zuletzt als arbeits- und sozialrechtlich Betroffener, der er (oder sie) nicht selten

auch ist – dazu verleiten, in melancholische Vergangenheitsverklärung, depressiven Sozialpessimismus, enttäuschten Anpassungspragmatismus, empörten Verteidigungsaktivismus oder aggressiven Forderungsradikalismus zu verfallen. Im Folgenden soll eine andere Option verfolgt werden. Die wohlfahrtsweltweite Tendenz zum Rückbau nationalstaatlich organisierter Solidarität lässt sich als ein Prozess begreifen, der gerade in seiner industrielländerumspannenden Qualität Anlass und Chance für jene „internationale Solidarität“ bietet, die (insbesondere) Theorie und (gelegentlich auch) Praxis der Sozialbewegungen seit jeher bestimmt hat. Allerdings muss internationale Solidarität unter den herrschenden sozioökonomischen Bedingungen auch *selbst* neu bestimmt werden. Es gilt, die Frage der internationalen Solidarität mit doppelter Erdung in den Blick zu nehmen, nämlich vom Boden der Tatsachen und vom Standpunkt des internationalistisch denkenden, aber im nationalen (was den Autor betrifft: deutschen) Wohlfahrtsstaat lebenden Bürgers aus. Nach Lage der Dinge – und dies mag auf den ersten Blick durchaus paradox erscheinen – darf von *nationaler* Solidarität, ihren Risiken und ihren Chancen, nicht schweigen, wer von *internationaler* Solidarität, ihren Möglichkeiten und ihren Grenzen, reden möchte.

Genau davon also, von nationaler *und* internationaler Solidarität und ihren sehr direkten Verknüpfungen, soll im folgenden Essay¹ die Rede sein, und zwar in drei Schritten. Erstens wird es nötig sein, am Mythos „Wohlfahrtsstaat“ zu kratzen, indem dieser als ein höchst zwiespältiges und nur historisch-konjunkturell scheinbar unproblematisches Arrangement selektiver Inklusion und Exklusion charakterisiert wird. Zweitens wird der angesichts neuer wirtschafts- und fiskalpolitischer Heraus-

forderungen auf breiter Front eingeforderte bzw. eingeschlagene Weg der Wettbewerbsolidarität – sprich der Betonung des produktivistischen Charakters nationaler Wohlfahrtsstaatlichkeit – als gefährlicher Irrweg beschrieben. Darauf baut, drittens, das Argument auf, dass die Alternative zu dem damit verworfenen Weg in die individuelle und internationale „Eigenverantwortung“ nicht in einem Hoch auf die gute alte Arbeitersolidarität und ihre institutionalisierte Form des Arbeitnehmersozialstaats bestehen kann. Sie muss vielmehr auf den Prinzipien der Demokratie, des demokratischen Sozialstaats und der transnationalen – materiellen und ideologischen – Subventionierung nationaler Sozialstaatsdemokratien beruhen.

Wir werden uns, so lautet die Quintessenz der folgenden Ausführungen, eine Solidarität der „gated communities“, die Solidarität unter den Leistungsfähigen aller Klassen und Länder, in Zukunft nicht mehr leisten können. Wir werden die Grenzen wohlfahrtsstaatlicher Solidarität nach innen auflösen und nach außen entschärfen müssen, um zunächst einmal bei uns „zuhause“ allen Menschen das gleiche Recht und die gleiche Chance auf Mitgliedschaft in und Teilhabe an sozialer Demokratie zu gewährleisten – und dies sodann auch in unserer Nachbarschaft und in (vermeint-

¹ Für hilfreiche Hinweise und kritische Kommentare danke ich Anne Karrass und Oliver Nachtwey.

Stephan Lessenich, Prof. Dr., lehrt Soziologie mit dem Schwerpunkt Vergleichende Gesellschafts- und Kulturanalyse an der Friedrich-Schiller-Universität Jena.
e-mail: stephan.lessenich@uni-jena.de

lich) entfernteren Weltregionen anstreben. Hierin besteht die letztlich globale, zunächst jedoch unentrinnbar lokale soziale Frage, auf die sich alle, in Deutschland und anderswo, in ihrem Denken einzulassen und in ihrem Handeln einzustellen haben. Zumindest all jene, die dem gegenwärtigen Wandel der wohlfahrtsstaatlichen Gesellschaftsformation jenseits von Melancholie, Depression, Enttäuschung, Empörung und Aggression mit gesellschaftskritischer Energie und sozialreformerischem Elan begegnen wollen.

2 Mythos Wohlfahrtsstaat

Solidarität, fraglos einer der Sympathieträger unter den Wertideen des modernen Wohlfahrtsstaats, hat ein peinliches Geheimnis, eine dunkle Seite, die sich nicht wegidealisieren lässt: Sie ist auf die eine oder andere Weise immer exklusiv. Solidarität braucht ein Außen, von dem sich das Innen der Zugehörigkeit und der gemeinschaftlichen Unterstützung absetzen (lassen) kann. Solidaritätsräume haben Grenzen. Der Begriff „exklusive Solidarität“ ist somit tautologisch, und das Konzept der „inklusive Solidarität“ (Zeuner 2004) verweist darauf, dass sich die Grenzen solidarischer Vergemeinschaftung durchaus verschieben bzw. dass diese verschoben werden können, allerdings nicht im Sinne „grenzenloser“ Solidarität. Der Wohlfahrtsstaat der Nachkriegszeit, der nicht wenigen als Instrument und Ergebnis der Institutionalisierung und Vergesellschaftung von Solidarität gilt, muss dementsprechend als ein exklusiv-inklusive Arrangement gelten – ein Arrangement, das mit strukturellen (wenngleich historisch und national variablen) Grenzziehungen operiert, und zwar nach außen wie nach innen. Man kann viele gute Haare am Wohlfahrtsstaat des späten 20. Jahrhunderts lassen ohne zu verleugnen, dass er – und zwar durchaus erfolgreich – eine nach außen geschlossene, nach innen differenzierte Binnensolidarität organisiert und praktiziert hat. Insofern hing und hängt die Beantwortung der Frage nach dem Solidaritätsgehalt des Wohlfahrtsstaates nicht zuletzt von der Perspektive ab, von der aus er betrachtet wird: von der jeweiligen Antwort auf die doppelte Frage, *ob* und *wie* man in das System wohlfahrts-

staatlicher Ansprüche und Leistungen einbezogen war bzw. ist. Diese Frage dürfte nicht nur von Inländern und Ausländern, sondern – und zumal im Falle des erwerbsbezogenen, leistungsorientierten und statusorientierten Sozialversicherungsstaats deutscher Prägung – auch von Männern und Frauen, Kern- und Randbelegschaften, Erwerbstätigen und Nicht-Erwerbstätigen, Versicherungs- und Fürsorgeleistungsempfängern höchst unterschiedlich beurteilt werden. Die Güte und Reichweite sozialer Inklusion variiert je nach individueller Stellung in der Struktur gesellschaftlicher Arbeitsteilung, in der lohnarbeitsvermittelten Sozialstruktur des „Erwerbspersonensozialstaats“ (Schmidt 2005, S. 218).

Das gängige Bild des alten Wohlfahrtsstaats, das mit der Rede von einer hochgradig solidarisch-umverteilenden und dekommodifizierend-marktbegrenzenden, bloß sorgenden bzw. versorgenden Sozialpolitik in der früheren Bundesrepublik gezeichnet wird, muss daher korrigiert werden. Es beruht zu nicht unwesentlichen Teilen – bewusst oder unbewusst – auf einer nachträglichen Verklärung oder aber, und häufiger, einer rückwirkenden Verunglimpfung des westdeutschen Sozialstaats. Dabei war und ist der moderne Sozialstaat (und auch hier wiederum gilt: zumal der deutsche) im Kern nicht eine wohlütig-karitative, sondern eine produktivistische, also auf die Beförderung wirtschaftlicher Leistungserbringung und die Ermöglichung marktförmiger Wertschöpfung bezogene Veranstaltung. Als solcher aber stellt er eine institutionelle Struktur der Solidarität der Leistungsfähigen, eine Gemeinschaftskonstruktion der erwerbsgesellschaftlich Integrierten dar. Dass dieser Wessenzug des Wohlfahrtsstaats zeitweilig in den Hintergrund treten bzw. (zumeist jedenfalls) unter der öffentlichen Aufmerksamkeits- und Thematisierungsschwelle bleiben konnte, war überaus glücklichen Umständen geschuldet: jener historisch einmaligen Wachstums- und Prosperitätsphase nämlich, die den entwickelten westlichen Industriegesellschaften über zwei, vielleicht drei Jahrzehnte des späten 20. Jahrhunderts hinweg eine – wie sich heute zeigt – eher zufällige (kontingente) Inklusivität ihrer sozialen Sicherungssysteme erlaubte. Die boomende Wirtschaft speiste mittels steigender Markt- und Sozialeinkommen den sozialen Frieden und warf auch noch eine nicht unbeträchtliche Divi-

dende für die arbeitgesellschaftlichen Untergeschosse, Randbezirke und Satellitengemeinden ab. Solange jedenfalls die übergroße Mehrheit der Bevölkerung über eigene Erwerbstätigkeit oder die familiäre Beziehung zu einem Erwerbstätigen der großen Produktivitätskoalition namens Bundesrepublik angehörte, konnte auch für die schon rein zahlenmäßig marginalen, außerhalb des Erwerbszusammenhangs stehenden Gruppen der Nicht-Leistungsfähigen und Unproduktiven, insofern also Überflüssigen, gesorgt werden. Mehr noch: Sie wurden sogar mit Rechtsansprüchen (zumindest dem Grunde nach) auf öffentliche Hilfen ausgestattet. Die nationale Leistungsgemeinschaft konnte sich solche Umverteilungsaktivitäten leisten, und für die arbeitgesellschaftliche Linke waren es wahrhaftig „goldene Zeiten“, weil sie sich zugleich produktivistisch einbringen *und* verteilungspolitisch profilieren konnte (Rogers/Streeck 1994).

Solche Konstellationen sind es wohl, die in den sprichwörtlichen großmütterlichen Erzählungen als „gute alte Zeiten“ firmieren. In der Tat: Es war dies die gute alte Zeit des Wohlfahrtsstaats. Seine Außengrenzen waren unproblematisch (oder wurden sogar freiwillig geöffnet), seine Binnengrenzziehungen wurden zunehmend verwischt. Sowohl die Logik der Nation als auch die Logik des Produktivismus, die beide unhintergebar in die Konfiguration des modernen Wohlfahrtsstaates eingeschrieben sind, waren für eine – zwar kurze, aber sozial und mental überaus prägende – historische Phase gleichsam unsichtbar geworden. Wenn nun gegenwärtig der exklusiv-inklusive Charakter des Wohlfahrtsstaats – sein gleichermaßen positives wie negatives, aus seinen Solidarleistungen ausgrenzendes wie in diese einbeziehendes Potenzial – wieder deutlich zu Tage tritt (Mohr 2005), wenn verstärkt an sein produktivistisches Fundament, an seine Verankerung in der Solidarität der Leistungsfähigen bzw. (euphemistisch) „Leistungsbereiten“, an seine Konstruktion als Gemeinschaft der erwerbsgesellschaftlich Eigenverantwortlichen erinnert wird, dann handelt es sich dabei zwar um einen durchaus bedeutsamen sozialpolitikhistorischen Wandel, nicht aber um einen „Paradigmenwechsel“ wohlfahrtsstaatlicher Intervention bzw. sozialer Solidarität. Denn das wohlfahrtsstaatliche Solidaritätsarrangement arbeitet eben grundsätzlich mit sich historisch ver-

ändernden Grenzziehungen nach außen wie nach innen. Was wir gegenwärtig erleben, ist eine Schrumpfung von Solidaritätsräumen (Lessenich 1999) und eine Neujustierung öffentlich-kollektiver und privat-individueller Verantwortlichkeiten (Lessenich 2003). Es ist ein Prozess, in welchem der Wohlfahrtsstaat, indem er seine Grenzen neu bestimmt, sich erneut als Arrangement selektiver und historisch variabler Inklusion und Exklusion treu bleibt und zu erkennen gibt.

3

Irrweg Wettbewerbs-solidarität

Der nationale Wohlfahrtsstaat muss heute mehr denn je im Kontext des internationalen Staatensystems und der Internationalisierung wirtschaftlicher Prozesse und Beziehungen gesehen werden. Es war *Hans Achinger*, der die deutsche Sozialwissenschaft für die konstitutive Bedeutung der wohlfahrtsstaatlichen Verfasstheit der Nachkriegsgesellschaft zu sensibilisieren versuchte. *Achingers* Analyse, dass staatliche Sozialpolitik „ein constituens des Alltags aller und des Begreifens der Gesellschaft selbst ist“, und seine auf diese Einsicht bezogene Mahnung – „das Spiel mit dem ‚Wegdenken‘ ist nicht mehr möglich“ – ist heute so richtig wie damals. Allerdings muss heute mit einer weiteren, weitergehenden „Einsicht Ernst gemacht werden“ (Achinger 1971, S. 124): dass nämlich der Wirkungszusammenhang von globaler Ökonomie, globalisiertem Kapitalverhältnis und weltweiter Migration mittlerweile ein weiteres konstitutives Moment des Alltags aller und des Begreifens der Gesellschaft selbst darstellt. Wir nationale Wohlfahrtsstaatsbürger und -bürgerinnen tendieren (begrifflicherweise) dazu, diesen Tatbestand nach ein- oder zweimaligem Schlafen z. B. über die abendlichen Fernsehbilder von den zerrissenen Hemden unsichtbarer schwarzafrikanischer Männer an den äußeren Sicherungszäunen von Ceuta und Melilla, aus den Augen zu verlieren, ihn zu vergessen oder eher wohl zu verdrängen. Aber auch hier – gerade auch hier – gilt *Achingers* oben zitiertes Wort: „Das Spiel mit dem ‚Wegdenken‘ ist nicht mehr möglich“.

Seit dem beginnenden Ende des „goldenen Zeitalters“ des (Wohlfahrts-)Kapi-

talismus im Jahre 1973 bestimmt die „fiscal crisis of the state“ (O'Connor 1973) nachhaltig die Geschicke der wohlfahrtsstaatlichen Vergesellschaftungsform. Zur damaligen Zeit wurden vorrangig – von rechts wie von links – entfesselte Anspruchshaltungen der Bürgerinnen und Bürger und die expansive Logik sozialstaatlicher Intervention an der Wurzel der Finanzprobleme eines „automobilen Wohlfahrtsstaat[s]“ (Luhmann 1981, S. 15) gesehen. Heute, eine Krisengeneration später, wird man jenseits einer an die alten Deutungsmuster anknüpfenden wohlfahrtsstaatsfeindlichen Polemik von einer qualitativ neuartigen, einer, die erste überlagernden „Finanzkrise zweiter Ordnung“ sprechen können. Das überkommene Solidaritätsarrangement, der wohlfahrtsstaatliche Klassenkompromiss in den entwickelten Industrienationen, wird durch eine Strukturkrise der Staatsfinanzen ausgehöhlt, die zwei wesentliche Gründe hat: die Transformation dieser Länder zu post-industriellen Gesellschaften, vor allem (und damit verbunden) aber auch die nachhaltige Erschöpfung der Wachstumsenergien des globalen Kapitalismus und dessen Wandlung zum globalen Finanzmarktkapitalismus (Windolf 2005). Dieser löst, vermittelt über die grenzüberschreitende Mobilität des Kapitals und die regulierungsenthobene Flexibilität seines Einsatzes, zunächst die materielle und dann, im Zuge der damit verbundenen Finanzierungskrisen, zunehmend auch die ideelle Basis der gewachsenen Systeme nationaler (wir erinnern uns: exklusiver und selektiver) Umverteilungssolidarität auf.

Der auf „dem“ nationalen Wohlfahrtsstaat lastende ökonomische (aber darüber vermittelt zusehends auch normative) Druck lässt – die realistisch betrachtet zunächst nicht ganz unwahrscheinliche Option des betriebsblinden „Weiter so“ einmal außer Acht gelassen – idealtypisch zwei politische Reaktionsweisen zu. Diese beiden (vermeintlichen) Auswege aus der gegenwärtigen Krisenkonstellation sollen im Folgenden als *Holzweg* und als *Steinweg* aus der Misere der kapitalistischen Wohlfahrtswelt bezeichnet und beschrieben werden. Der *Holzweg* ist jener, der das Hoch auf die internationale Eigenverantwortung anstimmt und, so die hier vertretene Ansicht, wohlfahrtspolitisch (und zwar im Doppelsinne des Wortes) in die Irre führt. Der *Steinweg* ist, wie der Name schon sagt, mühsam und beschwerlich; wohin er führen wird, ist alles andere als klar.

Aber er ist alternativlos – nicht etwa im *Thatcherschen* Sinne eines abgeschlossenen Möglichkeitsraumes, sondern im Sinne des soeben angedeuteten Irr-Sinns der Alternativoption.

Für den *Holzweg* steht, quasi als Radikalisierung der nationalen und der produktivistischen Logik des Wohlfahrtsstaats, das Konzept der „competitive solidarity“ oder Wettbewerbsolidarität, wie es von *Wolfgang Streeck* (2000) skizziert worden ist. Der kompetitiven Konstellation auf dem Weltmarkt entspricht in *Streecks* Konzept eine Strategie der Ausnutzung komparativer Vorteile in der globalen Arbeitsteilung, die von ihm tendenziell weniger auf der nationalen als vielmehr auf der subnationalen, regionalen Ebene verortet wird. Regionale Produktivitätskoalitionen richten demzufolge all ihr Tun und Streben, einschließlich öffentlicher Investitionen und sozialer Regulierungen, auf die Förderung jener Sektoren, die ihnen unter internationalen bzw. interregionalen Wettbewerbsaspekten am erfolgversprechendsten scheinen. Alles, was nicht zu dieser Strategie beiträgt, wird externalisiert und im Zweifel über die (räumliche bzw. soziale) Grenze der Produktivitätskoalition hinweg „transferiert“. Umverteilungen *zwischen* den Regionen finden nicht (mehr) statt: Die Solidarität zwischen den Wettbewerbern besteht allein in der gegenseitigen Gewährleistung des freien Marktzugangs für die jeweilige Nischenproduktion der Konkurrenten. *Innerhalb* der Regionen ist Solidarität – so die Vorstellung – insofern relativ unproblematisch, weil diese ihre ökonomische und soziale Heterogenität weitgehend externalisiert haben. Dies ermöglicht eine (im Durkheimschen Sinne „mechanische“) Solidarität unter Gleichen; verbleibende Unterschiede in der Marktchance werden intern durch eine investive, die Beschäftigungsfähigkeit der Individuen sicherstellende Sozialpolitik bearbeitet.

Was hier gezeichnet wird, ist das Bild einer internationalen Gemeinschaft eigenverantwortlicher, subnationaler territorialer Einheiten, die über je spezifische Wettbewerbsstrategien die Heterogenität nach außen und die Homogenität nach innen maximieren; in dieser neuen Weltordnung fallen – der jeweiligen Spezialisierung entsprechend – Hoch- und Niedriglohnregionen, -sektoren und -solidaritäten zusammen. Es ist das Bild einer Ansammlung kollektiv-regionaler Besitzindividualisten, die Solidaritätsräume nach außen wie nach in-

nen begrenzen und beschränken, oder genauer: die die ohnehin bestehenden externen Begrenzungen und internen Beschränkungen nationaler Solidaritätsräume konsequent weiterführen und radikalieren. Wenn gegenwärtig wieder verstärkt von (mehr) „Eigenverantwortung“ die Rede ist, dann geht es dabei also nicht nur um die effektivere Selbststeuerung von Individuen, sondern eben auch um die soziale Selbstkoordination nationaler bzw. subnationaler politischer Gemeinschaften. Die aus den nationalen Reformdebatten sattsam bekannten Argumentationsmuster der schädlichen, weil entmündigenden und entfähigenden Fremdhilfe durch vermeintlich passivierende Unterstützungspolitik und einer stattdessen zu praktizierenden selbsthilfeförderlichen, aktivierenden Marktzugangspolitik finden sich strukturanalog im Kontext europapolitischer und entwicklungspolitischer Debatten wieder – wenn es nämlich heißt, dass den neuen EU-Mitgliedsstaaten oder den Armutsökonomien Schwarzafrikas nicht durch öffentliche Einkommenstransfers, sondern allein durch konsequente Marktöffnung geholfen bzw. zu helfen sei. In beiden Fällen zielt die politische Programmatik einseitig auf die Herstellung von „Marktfähigkeit“ – sei es von Individuen auf nationalen Arbeitsmärkten oder von regionalen Gemeinschaften auf internationalen Gütermärkten – und auf die Schrumpfung, interne Vereinheitlichung und externe Abschottung von nationalen bzw. lokalen Solidaritätsräumen. Begrenzte Solidarität in einer entgrenzten Ökonomie, „one world“ mit vielen – mal mehr, mal weniger (und nicht selten wohl auch mal gar nicht) prosperierenden – „gated communities“: Ist das die schöne neue Wohlfahrtswelt des 21. Jahrhunderts?

4

Ausweg Sozialstaatsdemokratie?

Wohl nicht, oder richtiger wird man sagen müssen: wohl hoffentlich nicht. Denn ganz unrealistisch ist das von *Streeck* gezeichnete Szenario, wie wir wissen, keineswegs. Und man wird gut daran tun, zusammen mit *Streecks* Konzept nicht auch dessen realen, realitätstüchtigen Kern von sich zu weisen, der da lautet: Solidaritätsräume haben Grenzen, die Solidaritätsräume nicht

schlicht ignorieren und negieren sollten. Es gilt, der Aussicht auf die Wettbewerbssolidarität der Leistungsfähigen eine realistische Utopie entgegenzusetzen: die Logik der Demokratie.

Die Reform – und letztlich Neubegründung – sozialer Unterstützungsbeziehungen von der Idee der Demokratie her zu denken ist das Grundprinzip eines sozialstaatlichen Leitbilds, das einen Bezugspunkt für die Neubegründung nationaler wie internationaler Solidarität gleichermaßen darstellen kann. In dem Bild vom „demokratischen Sozialstaat“ (Lessenich/Möhring-Hesse 2004) beruht die Praxis wechselseitiger Anerkennung und gegenseitiger Hilfsverpflichtung weder auf der Logik der Lohnabhängigkeit (im Sinne von „Sozialismus in einer Klasse“) noch gar auf der Logik des Produktivismus (im Sinne der Exklusionsgemeinschaft der Leistungsfähigen); sie beruht vielmehr auf dem demokratischen Grundprinzip der politischen Gleichheit, die es sozialstaatlich zu realisieren und zu garantieren gilt. Es ist ein Gebot der Demokratie, allen Bürgerinnen und Bürgern, ganz gleich in welcher Lebenslage sie sich befinden und insbesondere unabhängig von ihrer jeweiligen Position im System der gesellschaftlichen Arbeitsteilung, einen vergleichbaren Sockel an Einkommensansprüchen und Dienstleistungsangeboten zu gewährleisten – und ihnen allen auf diese Weise die gleiche Chance auf gesellschaftliche Teilhabe und politische Partizipation zu bieten. Der demokratische Sozialstaat ist entsprechend nicht mehr und nicht weniger als das Instrument, das das Demokratieprinzip gesellschaftlich mit Leben erfüllt und am Leben erhält.

Die Grenzen der Idee vom demokratischen Sozialstaat bestehen nun allerdings – zunächst – darin, dass die Logik der Demokratie, jedenfalls bislang, an die Organisationsform und -strukturen des Nationalstaats geknüpft (gewesen) ist (Lessenich 2005, S. 100). Die wechselseitige Anerkennung anderer Menschen als politisch gleich berechnete bzw. gleich zu berechnende Bürger und Bürgerinnen vollzieht sich historisch – wenn überhaupt – im Rahmen national-territorialer Staatsbürgergesellschaften. Der Kampf um die Herstellung und Sicherung dieser politischen Rechte, und das heißt: um jene materiellen Grundlagen, durch welche die Inanspruchnahme und Ausübung dieser Rechte tatsächlich erst für jeden Bürger und jede Bürgerin

möglich wird, der Kampf für den demokratischen Sozialstaat also, hat daher zualterererst national zu sein. Wenn es aber – und dies ist nun gleichsam die gute Nachricht – ein eigendynamisches, auf Grenzüberschreitung drängendes, universalistisches Potenzial in sich tragendes Prinzip sozialer Organisation gibt, dann ist es das der politischen Gleichheit in der Demokratie. Die Anerkennung der gleichen, gleichermaßen berechtigten Ansprüche von Menschen außerhalb der eigenen Bürgergesellschaft auf die je lokale Durchsetzung und (nicht bloß formale, sondern materiale) Sicherung ihres nationalen Bürgerstatus ist eine gesellschaftspolitische Positionierung, die zugleich nationaler *und* transnationaler oder genauer vielleicht: multinationaler Natur ist (oder jedenfalls sein kann). Sie trägt den Keim der Verbundenheit mit den Bürgern und Bürgerinnen anderer Nationen in sich – gegen jene nationalen und transnationalen Kräfte, die deren Bürgerstatus (bzw. dessen materielle Substanz) negieren wollen. Und sie kann durchaus, auch wenn den Bürgerinnen und Bürgern der Staatengemeinschaft „Europa“ die Widrigkeiten und Hindernisse dieses Prozesses bewusst sind, supranationale Kraft entfalten.

Der Kampf um den nationalen, demokratischen Sozialstaat muss und kann daher verbunden sein mit dem Kampf um seine Internationalisierung, d.h. um den Prozess seiner multinationalen Proliferation, seiner Durchsetzung in möglichst vielen Nationalstaaten, sowie um die supranationale Flankierung eben dieses Prozesses. Mögliche Elemente einer solchen Flankierungspolitik sind bekannt und politisch – wenn auch einstweilen allenfalls im Kontext europäischer Politikprozesse – nicht völlig illusionär; sie umfassen z.B. die Etablierung von (gegebenenfalls national variablen) Mindeststandards bei der Besteuerung von Kapital- und Unternehmensgewinnen, bei den Arbeitsbedingungen, bei Löhnen und Sozialtransfers. Sie wären zu ergänzen z. B. durch die Idee eines auf die Europäische Union übertragenen „Meidner-Modells“ (Blackburn 2005), demzufolge grenzüberschreitend tätige Unternehmen zur gewinnanteiligen Aktienneuausgabe an so genannte „Social Investment Funds“ verpflichtet würden, die unter der Kontrolle gesellschaftlicher – u.a. gewerkschaftlicher – Akteure stehen, denen dadurch die Möglichkeit der Mitbestimmung (als Anteilseigner) und der Um-

verteilung (der Dividendeneinnahmen) gegeben wäre. Darüber hinaus wird die Schaffung einer multinationalen demokratischen Sozialstaatlichkeit aber, jenseits einer solchen Teilenteignung der Kapitaleigner, längerfristig nicht ohne ein gewisses Maß an zwischengesellschaftlicher Umverteilungsbereitschaft auskommen. Sie wird über Grenzen hinweg die (relative) Angleichung von Sozialstandards subventionieren und entsprechend Wohlfahrtsgewinne der (im ganzen) ärmeren Staaten und Regionen zunächst mit Wohlfahrtsverlusten in den (im ganzen) reicheren Staaten und Regionen „erkaufen“ müssen. Sie wird aber mittelbar bzw. längerfristig auch dort (also hierzulande) zu Wohlfahrtsgewinnen

führen, die sich aus der auch andernorts praktizierbaren, je nationalen Garantie des politisch-sozialen Bürgerstatus ergeben. Genau darin wird nochmals der entscheidende Unterschied zu einem Konzept der „Wettbewerbssolidarität“ deutlich: Der demokratische Sozialstaat verallgemeinert seine Statusverbürgungen nach innen und sucht eben diese Statusverbürgungen – langsam, aber sicher – auch jenseits seiner Grenzen zu verbreiten. Er ist somit in seinem Wesen, und zwar nach innen wie nach außen, eine umverteilende Veranstaltung.

Internationale Solidarität beginnt, so verstanden, zuhause und sucht sodann die vor Ort reformierten (oder, wenn der Be-

griff erlaubt ist: revolutionierten) Verhältnisse über den eigenen „Standort“ hinaus zu verallgemeinern. Was also zuallererst ansteht, wenn der Blick in Richtung internationaler Solidarität ausschweift, ist die Wiederentdeckung und Neuthematisierung der „sozialen Frage“ hierzulande. Insofern wäre also wirklich einmal „mehr Eigenverantwortung“ gefragt, nämlich die der politischen, intellektuellen und akademischen Linken – in der Debatte um die zukünftige politisch-soziale Gestalt und Gestaltung jenes Gemeinwesens, zu dem sie (ob sie nun will oder nicht) gehört, im Streit für die sozialstaatliche Fundierung der Demokratie, hier und anderswo.

LITERATUR

Achinger, H. (1971): Sozialpolitik als Gesellschaftspolitik. Von der Arbeiterfrage zum Wohlfahrtsstaat, Frankfurt am Main

Blackburn, R. (2005): Capital and Social Europe, in: *New Left Review* 34, S. 87–112

Lessenich, S. (1999): Back to Basics: Vielfalt und Verfall wohlfahrtsstaatlich organisierter Solidarität in Europa, in: *Zeitschrift für Sozialreform* 1, S. 24–38

Lessenich, S. (2003): Der Arme in der Aktivgesellschaft – Zum sozialen Sinn des „Förderns und Forderns“, in: *WSI-Mitteilungen* 4, S. 214–220

Lessenich, S. (2005): Der demokratische Sozialstaat: Ein Politikangebot für die Linke nach Rot-Grün, in: *Vorgänge. Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik* 171/172, S. 94–102

Lessenich, S./Möhring-Hesse, M. (2004): Ein neues Leitbild für den Sozialstaat. Eine Expertise im Auftrag der Otto Brenner Stiftung, Berlin

Luhmann, N. (1981): Politische Theorie im Wohlfahrtsstaat, München/Wien

Mohr, K. (2005): Soziale Exklusion im Wohlfahrtsstaat. Arbeitslosensicherung und Sozialhilfe in Großbritannien und Deutschland, Diss., Universität Göttingen

O'Connor, J. (1973): *The Fiscal Crisis of the State*, New York

Rogers, J./Streeck, W. (1994): Productive Solidarities: Economic Strategy and Left Politics, in: Miliband, D. (Hrsg.), *Reinventing the Left*, Cambridge, S. 128–145

Schmidt, M. G. (2005): Sozialpolitik in Deutschland. Historische Entwicklung und internationaler Vergleich, 3. Aufl., Wiesbaden

Streeck, W. (2000): Competitive Solidarity: Rethinking the „European Social Model“, in: Hinrichs, K./Kitschelt, H./Wiesenthal, H. (Hrsg.), *Kontingenz und Krise. Institutionenpolitik in kapitalistischen und postsozialistischen Gesellschaften*, Frankfurt/New York, S. 245–261

Windolf, P. (Hrsg.) (2005): *Finanzmarkt-Kapitalismus. Analysen zum Wandel von Produktionsregimen*, Wiesbaden

Zeuner, B. (2004): Widerspruch, Widerstand, Solidarität und Entgrenzung – neue und alte Probleme der deutschen Gewerkschaften, in: Beerhorst, J./Demirovic, A./Guggemos, M. (Hrsg.), *Kritische Theorie im gesellschaftlichen Strukturwandel*, Frankfurt, S. 318–353